

## Regulativ Sanitätsdienst

Beringen, 13.04.2018

In diesem Dokument sind die Bedingungen und Kosten für den Sanitätsdienst geregelt.

### Anzahl der Einsatzkräfte

Es werden mindestens 2 Personen eingesetzt.

Die Sanitätsverantwortliche Person führt aufgrund der Angaben des Veranstalters eine Risikoanalyse durch. Daraus ergibt sich die Anzahl der Einsatzkräfte.

### Versicherung

Die Einsatzkräfte sind während der Arbeit beim Schweizerischen Samariterbund (SSB) versichert.

### Kosten

Die Kosten werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Tag (08:00 – 20:00 Uhr)	Fr. 40.-/ Einsatzstunde mit 2 Samaritern
Nacht (20:00 – 08:00 Uhr)	Fr. 60.-/ Einsatzstunde mit 2 Samaritern
Jeder weitere Samariter:	Fr. 15.- (Tag) respektive Fr. 22.50 (Nacht)

Transport und Einrichtungsgebühr: Fr. 50.- (Beringen, Guntmadingen und Löhningen)  
Fr. 60.- für alle anderen Ortschaften  
Jeder weitere Tag: Fr. 25.-

Zelt: Fr. 40.-/Tag (falls kein geschützter Raum zur Verfügung steht)

In den oben genannten Kosten ist die Benützung von Rettungs- und Bergungsmaterial inbegriffen. Verbrauchsmaterial wird nach Aufwand verrechnet.

Für Bergungs- und Fixationsmaterial, das nach einem Einsatz nicht mehr retabliert werden kann, haftet der Veranstalter.

### Verpflegung:

Einsatz bis vier Einsatzstunden: Eine Zwischenverpflegung

Einsatz länger als vier Stunden: Eine Hauptmahlzeit

Die Verpflegung, sowie Getränke während des Einsatzes gehen zu Lasten des Veranstalters.

Falls dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird, verrechnen wir eine Tagespauschale.

### Allgemeines:

Der Sanitätsdienst übernimmt keine Patiententransporte.

Für den Samariterposten ist ein geschützter, abschliessbarer Standort zur Verfügung zu stellen.

Falls dies nicht möglich ist, wird durch den Samariterverein ein Zelt zur Verfügung gestellt.

Es gelten die aktuellen AGB des Samaritervereins (<http://AGB.Samariterverein-Beringen.ch>)

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundlichen Grüsse

SAMARITERVEREIN BERINGEN

Präsidentin, Manuela Furrer  
Sanitätsdienstverantwortliche, Leonie Stoll

Dieses Regulativ tritt per 13.04.2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Regulative des Samaritervereins Beringen.

Sanitätsdienstverantwortliche: Leonie Stoll

[sanitaetsposten@samariterverein-beringen.ch](mailto:sanitaetsposten@samariterverein-beringen.ch)  
<http://www.samariterverein-beringen.ch>